

**ADAMOS GmbH****Darmstadt****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022****Bilanz**

Aktiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	56.470,94	59.600,94
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.631,00	1,00
II. Sachanlagen	39.839,94	59.599,94
B. Umlaufvermögen	3.907.718,70	8.350.193,65
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.208,05	140.087,69
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.842.510,65	8.210.105,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	62.483,92	90.328,16
Aktiva	4.026.673,56	8.500.122,75
Passiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital	2.242.373,29	7.497.849,44
I. Gezeichnetes Kapital	800.000,00	800.000,00
II. Kapitalrücklage	35.128.000,00	32.076.000,00
III. Verlustvortrag	25.378.150,56	19.434.948,42
IV. Jahresfehlbetrag	8.307.476,15	5.943.202,14
B. Rückstellungen	1.530.633,78	652.030,07
C. Verbindlichkeiten	187.966,49	271.343,24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	187.966,49	271.343,24
D. Rechnungsabgrenzungsposten	65.700,00	78.900,00



Passiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Summe Passiva	4.026.673,56	8.500.122,75

Anhang

Allgemeines

Die ADAMOS GmbH wird beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer HRB 96927 geführt.

Die gesetzlichen Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB wurden angewandt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff., 264 ff. HGB unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Fristigkeitsvermerke zu den Forderungen (§ 268 Abs. 4 HGB) und den Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 5 HGB) sowie die Vermerke nach § 42 Abs. 3 GmbHG wurden zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Die Gesellschafter der Gesellschaft haben sich dazu entschlossen, die Gesellschaft nicht fortzuführen. Es ist geplant, im Laufe des Jahres 2023 die Auflösung der Gesellschaft zu beschließen. Mit Ablauf März 2023 wurde das operative Geschäft eingestellt.

Angesichts der geplanten Auflösung der Gesellschaft wurde bei der Bilanzierung und Bewertung zum Stichtag nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dementsprechend sind die Grundsätze des IDW RS HFA 17 vom 11. Juli 2018 bei dem Bilanzansatz, der Bewertung und dem Ausweis berücksichtigt worden.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichend Liquidität. Nach Auffassung der Geschäftsführung deckt die Liquidität auch den Abwicklungszeitraum ab.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass diese nicht dem Zeitwert entsprechen.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, im Jahr der Anschaffung pro rata temporis, angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderung berücksichtigt. Die linearen Abschreibungen werden auf Basis steuerlich anerkannter Nutzungsdauern sowie tatsächlicher betrieblicher Gegebenheiten vorgenommen. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass die fortgeführten Anschaffungskosten nicht dem Zeitwert entsprechen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Der sofortige Abgang wird unterstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **liquiden Mittel** werden zum Nennbetrag bewertet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die den Ausgaben zugrunde liegenden Verträge werden erfüllt werden.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag anzusetzen (§ 272 Abs. 1 S. 1 HGB).



Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Für die erwarteten Aufwendungen aus finanziellen Verpflichtungen für die geplante Abwicklung, wurde eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von TEUR 985 gebildet. Diese Rückstellung wurde im Wesentlichen für Aufwendungen für Abwicklung, Personal, und langfristige Leasing- und Softwareverträge, und Vertragsstrafen gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Eine fortgeführte Passivierung ist gegeben, da beabsichtigt ist, die den Einnahmen zugrunde liegenden Verträge trotz geplanter Liquidation zu erfüllen.

Erläuterung zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen sind in einer Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Im Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen.

Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 34 Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses:

Dr. Marco Link

Dr. Tim Busse

sonstige Berichtsbestandteile

Darmstadt, den 25. Mai 2023

gez. Dr. Marco Link

gez. Dr. Tim Busse

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 25.05.2023 festgestellt.